



Kanton Zug

Protokoll des Kantonsrates

9. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2007

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.20 – 17.10

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

136 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Erwina Winiger, Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

137 Staatsrechnung 2006, Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 11 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1543.1 – 12389).

Gregor Kupper: Nachdem wir heute Morgen die Schlacht um die künftige Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in unserem Kanton geschlagen haben, wenden wir uns wieder einem anderen Thema zu. Jetzt geht es um Vergangenheitsbewältigung. Denn eine Staatsrechnung liegt immer in der Vergangenheit. Es ist die Rechenschaft, die uns die Regierung ablegt, wovon wir Kenntnis zu nehmen haben und sie genehmigen können oder ablehnen. Die Staatsrechnung 2006 und die Jahresrechnung 2006 Bostadel stehen jetzt zur Diskussion. Der Stawiko-Präsident braucht es dem Rat nicht detailliert auseinander zu setzen – Sie wissen längst, dass unser Kanton einmal mehr mit einem Spitzenergebnis abgeschlossen hat. Wir sind uns das ja schon bald gewöhnt. Im Stawikobericht sind die wesentlichsten Feststellungen zur Staatsrechnung zusammengefasst. Die erweiterte Stawiko hat die Rechnung beraten und die diversen Prüfberichte der Delegationen und der Finanzkontrolle, welche die korrekte Rechnungslegung bestätigen, zur Kenntnis genommen.

Das gute Ergebnis ist einerseits auf die gute Wirtschaftslage und anderseits auf das immer besser erkennbare und zum Tragen kommende Kostenbewusstsein unserer Verwaltung zurückzuführen. Wir haben also unseren Steuerpflichtigen – Gesellschaften *und* Bevölkerung – und unseren Verwaltungsangestellten zu danken.

Dem Stawikobericht ist erstmals ein Finanzstatus beigelegt. Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion und Sekretär der Stawiko, führt diese Tabelle nach jedem Beschluss von Kantonsrat und Regierungsrat akribisch nach und stellt damit sicher, dass die Stawiko laufend über die Auswirkung neuer Ausgabenbeschlüsse informiert ist. Die erweiterte Stawiko hat beschlossen, Ihnen diese Information nicht vorzuenthalten. Die Tabelle wird Ihnen in Zukunft jeweils mit dem Bericht zur Rechnung und zum Budget – also zweimal jährlich – zur Kenntnis gebracht. – Der Votant darf den Rat auf den ausführlichen Bericht der Stawiko verweisen. Die erweiterte Stawiko beantragt, auf die Staatsrechnung 2006 und die Jahresrechnung 2006 Bostadel einzutreten und die beiden Rechnungen zu genehmigen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die makroökonomischen Daten nicht hätten besser ausfallen können. Ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts, das höher war als dasjenige der USA, eine sehr moderate Teuerung, tiefe Arbeitslosenzahlen und eine sehr hohe Beschäftigung haben zusammen mit unseren Tiefst-Steuersätzen die Basis gelegt für ein überproportionales Ertragswachstum in allen Bereichen.

Mit 155 Mio. Franken hat der Kanton Zug den höchsten Ertragsüberschuss in seiner Geschichte generiert. Dies ist eine erfreuliche Tatsache, mindestens auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick nämlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz dem anhaltenden Zuzug von Firmen und Personen und der damit verbundenen grösseren Geschäftslast der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand des Kantons kontinuierlich am sinken ist. Seit 2002 ist dieser Anteil um insgesamt 16 % zurückgegangen und liegt mittlerweile unter 22 %. Während bei uns die Ausgaben für die kantonalen Angestellten im Vergleich zur Rechnung 2005 um 3,3 % angestiegen sind, betrug der Anstieg in anderen Kantonen durchschnittlich 6 %. Anlässlich der Präsentation der Staatsrechnung 2004 wurde die Regierung mit folgenden Worten zitiert: «Die ganze kantonale Verwaltung hat *noch* weniger gekostet und *mehr* geleistet.» Wir denken, die Zitrone ist nun definitiv ausgedrückt. Der Votant möchte namens der SP-Fraktion die Gelegenheit benützen, um an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre engagierte und bürgernahe Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Sie haben damit in nicht unerheblichem Masse zum erfolgreichen Abschluss beigetragen.

Ebenfalls mit einer gewissen Sorge verfolgen wir die Entwicklung der seit der Rechnung 2004 sich immer weiter öffnenden umgekehrten Schere zwischen den stark ansteigenden Erträgen und dem weiter abflachenden Wachstum auf der Ausgabenseite. Ein haushälterischer Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen ist eine Sache, es ist aber schlicht nicht nachvollziehbar, wieso die Vorgaben auf der Aufgabenseite rigoros angewandt werden und jeder Franken zweimal umgedreht wird, während die Erträge von Jahr zu Jahr jegliche Rekorde brechen. Eine Anpassung und vor allem eine flexiblere Handhabung der regierungsrätlichen strategischen Vorgaben wären dringendst angezeigt.

Vor dem Hintergrund dieser Schlaraffenland-Idylle hängt auch das Damokles-schwert STAR immer schiefer in der Landschaft. Die Unkenntnis über die Details der 48 dahinter versteckten Sparmassnahmen dieser Staatsaufgabenreform schürt immer mehr ein Klima der Verunsicherung. Die SP-Fraktion erwartet eine schnelle Veröffentlichung der geplanten Massnahmen. Wir sind auch gespannt darauf, wie die Regierung angesichts dieses 30-Millionen-Sparpaket das anstehende 2. Paket der Steuergesetz-Revision verkaufen will. Nicht nur, dass darin Steuersenkungen für hohe Vermögen geplant sind. Mit der weiteren Absenkung des Teilbesteue-

rungssatzes bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung wird immer mehr auch eine Zweiklassengesellschaft bei den Unternehmern eingeführt. Personengesellschaften werden gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt, Klein-Aktionäre resp. Aktionäre mit Streubesitz gegenüber Grossaktionären. Sehr gut möglich, dass das Bundesgericht in Bälde auch hier sein Plazet verweigert.

Die Begeisterung des Stimmbürgers über Steuergesetz-Revisionen, welche vorab begüterten Kreisen zugute kommen, während der Mittelstand kaum mit mehr als Brosamen abgespiesen wird, hat in den letzten Jahren spürbar nachgelassen. Während im Jahr 2000 erst 30 % des Souveräns Nein sagten zur damaligen Revision, waren es letztes Jahr schon 36 %, in einigen Zuger Gemeinden sogar über 40 %.

Die Regierung tut also gut daran, vor allem auch in wirtschaftlich guten Zeiten nicht zu vergessen, dass längst nicht alle Zugerinnen und Zuger von der herrschenden Goldgräber-Stimmung profitieren, im Gegenteil. Es ist nicht nur staats- und finanzpolitisch falsch, sondern auch unanständig, immer absurdere Sparpakete auf dem Buckel des Mittelstands und des Staatspersonals durchzupauken und gleichzeitig hohe Einkommen und Vermögen mit Discount-Steuertarifen zu belasten. Die SP wird auch in Zukunft – wenn es sein muss bei einer 3. Steuergesetz-Abstimmung – diesem Anliegen den notwendigen Nachdruck verleihen. – Wir treten im Sinne dieser Ausführungen aber einstimmig auf die Staatsrechnung 2006 ein und empfehlen, diese zusammen mit der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Rechnung immer auch Gelegenheit ist, Grundsätzliches und Zukunftgerichtetes zur Zuger Politik kundzutun. Nach seinem Dank an die Regierung für ihre seriöse und transparente Amtsführung sowie nach seiner Feststellung, dass auf die Rechnung 2006 einzutreten und ihr zuzustimmen ist, macht er eine solche Standortbestimmung.

Die Rechnung 2006 ist nur oberflächlich betrachtet ein Spitzenergebnis, wie sich der Stawiko-Präsident auszudrücken pflegte. Denn Aufgabenerfüllung kommt vor Überschuss. Und weil der Kanton seine Kernaufgaben nicht vollumfänglich erfüllt, können wir AL uns auch nicht uneingeschränkt über den Überschuss von 154,7 Mio. Franken erfreuen. Von welchen Aufgaben spricht der Votant? Es ist aus Sicht der AL die Kernaufgabe des Kantons Zug, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass der Lebensraum Zug attraktiv für *alle* Bevölkerungsschichten ist. Stefan Gisler spricht von einem echten liberalen Gemeinwesen, das mit den notwendigen Interventionen dafür sorgt, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben. Er warnt vor einem zunehmende Laissez faire neoliberaler Prägung: Dies führt zu Ungleichheit und Unfreiheit. Bereits heute ist es für viele Zugerinnen und Zuger schwierig bis unmöglich geworden, ihren individuellen Lebensplan umzusetzen. Die hohen Wohn- und Lebenskosten oder der um sich greifende Strassenverkehr oder das Zubetonieren der Grünflächen schränken die Freiheit heutiger und künftiger Generationen ein. So sehen sich nicht wenige Einheimische der Wahlfreiheit beim Wohnen beraubt und sind aus finanziellen Gründen gezwungen, wegzu ziehen.

Darum sollte die Zuger Bevölkerung am Überschuss 2006, an den vorangehenden und kommenden Überschüssen teilhaben können. Doch das funktioniert weder über kantonale Steuersenkungen noch über Steuerrabatte im Giesskannenprinzip, wie dies einige Gemeinden praktizieren. Nehmen Sie bitte sie zur Kenntnis, dass viele Zugerinnen und Zuger – besonders Familien – mit Steuersenkungen schon längst nicht mehr entlastet werden. Und in Zukunft können immer weniger so entlastet werden. Selbst wer hier im Rat Zugs Wachstums politik begrüßt, sollte

umdenken und die negativen Folgen mehr mildern. Sonst sägen Sie am Ast, auf dem Sie sitzen. Echte Entlastungen gäbe es, wenn mit diesen Mitteln die Kosten für Wohnen und Leben gemildert würden. Zum Beispiel durch Ergänzungsleistungen für Familien und Kinder. Nicht nur durch Steuerbefreiung. Oder durch Massnahmen zur Dämpfung von Bodenspekulation. Der Votant wünscht sich da von der Regierung strategischere Visionen als das übliche Steuerdumping und wäre erfreut über neue Entlastungsmodelle, die dann notfalls nur geringere oder keine Überschüsse zulassen.

Die traditionelle Politik von Steuersenkten und Sparen ist stossend. So strebt die Regierung zurzeit eine Steuergesetzrevision an, welche Millionäre und Aktionäre jährlich um rund 25 Mio. Franken entlastet. Und gleichzeitig kündigt sie an, mittels STAR jährlich rund 30 Mio. Franken zu Lasten von Bildung, Umwelt oder sozialer Sicherheit zu sparen. Dies trifft dann alle – doch die mit weniger Geld im Portemonnaie eher mehr. Das Spar-STAR muss gestoppt werden. Selbst wenn diese traditionelle Zuger Politik mit schöner Regelmässigkeit Kantonsüberschüsse abwirft – immer weniger in der Bevölkerung profitieren davon. Lösen Sie also ihren Blick von scheinbar erfreulichen Rechnungen wie 2006 und stellen Sie sich die Frage, nach den Rahmenbedingen und der Rolle des Kantons bei deren Umsetzung.

Explizit unbefriedigend ist aus Sicht der AL die Situation beim Staatspersonal. Dieses Jahr blieb der Personalaufwand klar unter den strategischen Vorgaben. Was wohl einigen im Rat hier Freude macht, ist für uns AL Grund zu Besorgnis. Im Verhältnis zum Wachstum müssen immer weniger Personen immer mehr und komplexe Aufgaben übernehmen. Nochmals bittet Stefan Gisler die Regierung, bald möglichst die strategischen Vorgaben beim Personalaufwand zu überarbeiten. Sich in diesem Bereich zu stark einzuschränken, könnte negative Folgen für den Kanton haben – für die Gesellschaft, aber auch für die Wirtschaft. Und es sei nochmals betont, dass der Rentenabbau beim Personal gerade zu der Zeit, wo es Rekordüberschüsse hagelt, beschämend ist. Das Traktandum Ertragsüberschuss gibt diesem Rat später dann Gelegenheit, Korrekturen anzubringen. Der Votant lädt den Rat dazu ein, das zu machen.

Felix Häcki möchte vorab die Entscheidung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die Fraktion hat einstimmig Eintreten auf beide Rechnungen und Genehmigung beschlossen. – Die Staatsrechnung schliesst für das Jahr 2006 mit einem erfreulichen Überschuss ab. Hiezu verweist der Votant auf die Ausführungen im Stawiko-Bericht. Wir sind uns bewusst, dass das Resultat in erster Linie mit den höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Budget zusammenhängt. Die ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der letzten, von linken Kreisen stark bekämpften Steuergesetzrevision. Wir erleben einen enormen Boom bei den Firmengründungen und Firmenzuzügen. Natürlich sei nicht unerwähnt, dass auch in der Staatsverwaltung in den letzten Jahren Verbesserungen und Qualitätssteigerungen erreicht worden sind, die wir verdanken möchten. Wir bitten deshalb die Regierung, auch den Dank der SVP-Fraktion an ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass in sehr guten konjunkturellen Zeiten, wie wir sie 2006 erlebt haben und zur Zeit noch erleben, das Fundament für das Durchstehen schwierigerer Zeiten gelegt werden muss. Der teure NFA kommt bestimmt. Genauso der nächste Konjunkturabschwung. Wir müssen uns deshalb im Staat auch in guten Zeiten am Notwendigen und am – auch in schlechteren Zeiten – Finanzierbaren orientieren und nicht am Wünschbaren. Deshalb ergeht unsere Aufforderung an die Regierung und das Parlament, in diesen wirtschaftlichen

Glanzzeiten das Augenmass nicht zu verlieren. Wir alle müssen uns bei Entscheiden immer wieder die langfristigen finanziellen Auswirkungen vor Augen halten. Beachten Sie deshalb immer wieder den Finanzstatus, der neuerdings verteilt wird! Es gilt eben immer noch: Spare in der Zeit, so hast du in der Not.

Zu den Alternativen. STAR ist kein Sparprogramm, wie es vorher erläutert wurde. STAR ist ein Programm, wie es in jedem Unternehmen gemacht wird. Man prüft die Funktionen und Aktivitäten und scheidet das Notwendige und das Wünschbare und das Überflüssig aus. Es geht also nicht in erster Linie darum, Geld einzusparen, sondern darum, zu optimieren. Das ist ein ganz normales Vorgehen, das auch in der Privatwirtschaft üblich ist.

Für die Jahresrechnung des Bostadels verweisen wir auf den Bericht des Regierungsrates und der Stawiko. In diesem Sinne empfehlen wir Eintreten und Genehmigung beider Rechnungen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP die Staatsrechnung 2006 eingehend analysiert hat und über den nach 2005 erneut über Erwarten guten Rechnungsabschluss erfreut ist. Das positive Ergebnis ist in erster Linie auf die gute Konjunkturlage und florierende Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen, wovon nicht nur der Fiskus, sondern erfreulicherweise in starkem Ausmass vor allem der Arbeitsplatz Zug und die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Wir gewichten denn auch diese positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in unserem Kanton deutlich stärker als die von den Linksparteien immer wieder hochgespielten etwas höheren Lebenshaltungskosten. Wir wissen, dass breite Bevölkerungskreise hinter unserer Güterabwägung stehen. Sie führt zu Arbeit und Wohlstand für sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons.

Die FDP anerkennt auch, dass zum erfreulichen Rechnungsabschluss die weiterhin konsequent umgesetzte Finanzstrategie beigetragen hat. Die Mitglieder des Regierungsrats und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben die Kosten im Griff. Es herrscht – wie die Stawiko zutreffend feststellt – ein gutes Kostenbewusstsein. Dafür gebührt dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kantons der beste Dank.

Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass der Schlüssel zu auch in Zukunft erfreulichen Rechnungsabschlüssen weiterhin bei einer systematischen Begrenzung und Überwachung des Ausgabenwachstums liegt. In diesem Sinne ist es folgerichtig, dass bei der Finanzdirektion noch in diesem Jahr eine neue Finanzstrategie erarbeitet wird, basierend auf – so hoffen wir – zuverlässigen und nicht weiter wachsenden NFA-Zahlen.

Im Zusammenhang mit der kostenbewussten Verwaltungsführung erscheint uns besonders erwähnungswert, dass diesem Grundsatz in einer Direktion beispielhaft nachgelebt wurde. So wurden beim Tiefbauamt offene Stellen im Hinblick auf die NFA-Auswirkungen, welche bestimmte Aufgabenverlagerungen vom Kanton zum Bund zur Folge haben werden, nur zurückhaltend wieder besetzt. Durch dieses Vorgehen konnte in der Folge bei der Baudirektion tatsächlich Personal eingespart und per 2007 eine Stelle direktionsübergreifend der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt werden. Die FDP hofft und ist auch zuversichtlich, dass dieses von der FDP und von der Stawiko immer wieder geforderte Stellenübertragen von einer Direktion zur andern auch bei den anderen Direktionen Schule machen wird.

Namens der FDP beantragt der Votant, auf die Staatsrechnung 2006 einzutreten und sie genehmigen. Dies gilt auch für die Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Gregor **Kupper** sagt noch einige Worte im Namen der CVP-Fraktion. Das gibt ihm auch Gelegenheit, zu den Worten der linken Ratseite kurz Stellung zu nehmen. Selbstverständlich will auch die CVP-Fraktion auf die Staatsrechnung eintreten und sie genehmigen. Wenn Stefan Gisler vorhin erwähnt hat, dass die Rahmenbedingungen im Kanton Zug nicht stimmen, muss der Votant dagegen Stellung nehmen. Wenn wir eine Umfrage in unserer Bevölkerung machen würden, kämen wir wohl zu Resultaten, die vielleicht sogar uns Bürgerliche erstaunen würden. Gerade auch im steuerlichen Bereich haben wir in den letzten Steuergesetzrevisionen ja doch im untersten Segment so wesentliche Entlastungen herbeigeführt, dass eine weitere Entlastung einfach nicht mehr möglich ist. Einen Steuerpflichtigen, der keine Steuern bezahlt, können wir schlicht und einfach nicht weiter entlasten.

Zu STAR und der ganzen Entwicklung in die Zukunft. Wir wissen, dass wir wahrscheinlich auch im Jahr 2007 nochmals eine Staatsrechnung präsentiert erhalten werden, die wiederum mit einem guten Ergebnis abschliessen wird. Wir wissen aber auch, dass spätestens 2008 damit Schluss sein wird. Unser Finanzdirektor tut gut daran, 2007 nochmals so richtig zu geniessen. 2008 wird sich das Blatt wenden. Und da ist es richtig, wenn wir 2005/06/07 versuchen, ein wenig Speck anzusetzen. Das wird uns als Kanton dazu die Gelegenheit geben, diese Mehrbelastungen, die auf uns zukommen, entsprechend ein wenig abzufedern. Wenn es dann wirklich so ist, dass wir keine Steuererhöhungen auf kantonaler Ebene brauchen, soll uns das recht sein. Gregor Kupper glaubt das erst dann, wenn die definitive Belastung vom NFA her vorliegt. Also ein wenig Speck ansetzen, mal schauen, was auf uns zukommt. Wenn Klarheit herrscht, können wir wieder neue Massnahmen ergreifen. Der Votant empfiehlt dem Rat im Namen der CVP, auf die Rechnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt das Lob, das hier geäussert wurde, gern entgegen. Er fordert seine Kollegen in der Regierung natürlich auch auf, diesen Dank an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu geben, haben doch alle mitgeholfen, dieses Ergebnis zu erzielen, sei es auf der Aufwand- oder auf der Ertragsseite. Vorhin wurde mehrfach die Finanzstrategie des Kantons kritisiert. Der Votant möchte den Rat doch daran erinnern, dass wir Kennzahlen haben, die vernünftig sind und in keinem Fall zu einer Einbusse der qualitativen Aufgabenerfüllung geführt haben. Wir haben auf der Personalseite ein Aufwandwachstum von 2,5 % pro Jahr vorgesehen. Der Finanzdirektor weiss nicht, wie es im Kanton Baselland aussieht, aber es ist ihm bekannt, dass Nachbarkantone im Personalbereich einen Minusaufwand vorgesehen und entsprechende Programme eingeleitet hatten, um den Aufwand im Personalbereich zu senken. Wir haben das nicht gemacht. Beim Personal nicht, aber auch bei den zweckgebundenen Ausgaben nicht. Dort haben wir ein Aufwandwachstum von 3 % strategisch vorgesehen. Das ist über der Teuerung – real immerhin fast 2 % mehr. Und wenn man dann sagt, man spare zu viel und erfülle seine Kernaufgaben nicht mehr, möchte Peter Hegglin schon fragen: Ja wo denn? Und wenn Sie damit noch das STAR-Programm zitieren, dann muss er sagen, dass Sie hier in diesem Saal vor zwei Jahren einstimmig beschlossen haben, dass wir diese Staatsaufgabenreform umzusetzen haben. Es ist jetzt zwei Jahre her und seither haben wir ausser der Prämienverbilligung in der Krankenkasse noch keine Massnahme umgesetzt, was als weitere mögliche Auswirkung hat, dass man generell kostenbewusster geworden ist. Und das ist sicher vernünftig, wenn die Arbeit genau gleich erfüllt wird. Der Votant weist diese Vorwürfe vollständig zurück, dass die Kernaufgaben nicht erfüllt seien und es zu einer Qualitätseinbusse gekommen sei.

Was die Staatsaufgabenreform betrifft, sind wir jetzt dann so weit, dass wir den Bericht intern schon geschrieben haben. Er kommt jetzt dann in die Regierung, und Sie werden in absehbarer Zeit in der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen können. Dann hat jede politische Partei jeglicher Couleur die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Und wenn wir schauen, was wir in der Strategie über die Ertragsseite geschrieben haben, so ist das ein Wachstum von 5 % pro Jahr. Das Delta zwischen Aufwand und Ertrag – diese doch rund 2 % pro Jahr – hätten eben dazu beitragen sollen, dass wir die NFA-Mehrbelastung ohne Steuererhöhung tragen können. Das ist die Strategie zusammen mit der Staatsaufgabenreform.

Der Ertrag fällt jetzt höher aus. Sie haben es in der Rechnung gesehen. Es sind rund 10 % Steuerwachstum. Was heisst das, wenn wir diese Strategie einhalten sollten? Steuerfusssenkungen? Oder müssten wir Personen oder Firmen, die sich hier ansiedeln möchte, sagen: Es ist fertig, wir haben unsere Strategie erfüllt. Das kann es auch nicht sein. Im Gegenteil: Wenn jetzt der Ertrag besser ausgefallen ist, so ist Peter Hegglin der Überzeugung, dass wir diesen Betrag dankend nehmen und auf die Seite legen sollten, damit wir dann, wenn die NFA-Belastung kommt, auf diese Reserven zurückgreifen können.

Es ist auch falsch, wenn man sagt, dass das Zuger Wirtschaftsbild nur auf den ersten Blick positiv und auf den zweiten dann negativ sei. Die guten Zahlen, die wir präsentieren, zeigen natürlich auch, dass wir Vollbeschäftigung haben, dass wir Firmen haben, die hier produzieren. Peter Hegglin wagt die Behauptung: Wenn vor zwei Jahren eine Firma hier weggezogen wäre, da wäre genau an diesem Pult wahrscheinlich kritisiert worden, dass wir zu wenig getan hätten, um diese Firma hier zu behalten. Auch auf den zweiten Blick ist das Ergebnis gut. Wir haben eine gute Beschäftigungslage, wir sind ja bei den Arbeitslosenzahlen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Noch zur neuen Finanzstrategie. Auf den Herbst werden wir eine neue vorstellen, mit dem Budget für das nächste Jahr. – Zum Steuerwettbewerb. Wir können uns im Kanton Zug nicht davor verschliessen. Wir werden weiterhin beobachten müssen, was in der Schweiz, was international geht. Wir werden wie mit der letzten Reform bei der nächsten pragmatisch vorgehen. Wir werden Ihnen sicher keine Vorschläge oder Anträge unterbreiten, die vielleicht irgendwo verfassungsmässig nicht ganz korrekt sind. Das Letzte, das der Finanzdirektor provozieren möchte, sind Steuerregelungen, die in Lausanne vor dem Bundesgericht landen. Wir möchten unseren Standort pragmatisch weiter entwickeln. Bitte unterstützen Sie unsere Anträge!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2006 wie auch die Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

138 Motion der SVP-Fraktion betreffend LСVA-Einnahmen und deren Verwendung

Traktandum 2 – Die SVP-Fraktion hat am 31. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1545.1 – 12399 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

139 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

Traktandum 2 – Die CVP-Fraktion hat am 11. Juni 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1551.1 – 12406 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

140 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Finanzierungsstrategie für die «Spezialfinanzierung Strassenbau»

Traktandum 2 – Die CVP-Fraktion hat am 1. Juni 2007 die in der Vorlage Nr. 1546.1 – 12400 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Vor- und Nachteile des bestehenden Finanzierungssystems mit dem «Finanzierungsfonds» «Spezialfinanzierung Strassenbau»?

§ 37 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14) hält fest, dass der Kanton zur Spezialfinanzierung der National- und der Kantonsstrassen eine Sonderrechnung führt. Die Spezialfinanzierung ist kein «Fonds». Es handelt sich um eine separat geführte Rechnung innerhalb der Staatsrechnung.

Vorteil ist insbesondere der konkrete und nachvollziehbare Finanzrahmen. Vorteil ist auch die Äufnung der Mittel nach dem Verursacherprinzip. Einnahmequellen sind die Nettoerträge aus den kantonalen Motorfahrzeugsteuern und andere zweckgebundene Einnahmen sowie der für den Strassenbau bestimmte Kantonsanteil an den Treibstoffzöllen und -zollzuschlägen des Bundes. Hinzu kommen Zinsrträge auf dem Überschuss der Spezialfinanzierung. Die Staatsrechnung 2006 zeigt auf Seite 129 diesen Finanzrahmen. Wenn Sie uns nach den Nachteilen fragen, dann liesse sich allenfalls die Sonderstellung der Spezialfinanzierung innerhalb der Verwaltungsrechnung anführen. Eine solche ist jedoch nichts Ungewöhnliches. Die Einwohnergemeinden handhaben sie genauso für Belange des Gewässerschutzes. Die Abgrenzung der Spezialfinanzierung zur übrigen Verwaltungsrechnung bietet nicht wirkliche Probleme.

Nun zu einigen Zahlen der Spezialfinanzierung, um das Finanzierungssystem zu veranschaulichen. Die Einnahmen stammen im Jahr 2006 zu

- a) 3,5 Mio. Franken aus dem Treibstoffzoll und Zollzuschlag des Bundes,
- b) 2,1 Mio. Franken aus der Verzinsung der Spezialfinanzierung,
- c) 25,7 Mio. Franken aus der Motorfahrzeugsteuer; dazu ist zu bemerken, dass das Strassenverkehrsamt mit den Steuern und Abgaben für Motorfahrzeuge im Jahr 2006 brutto rund 33 Mio. Franken eingenommen hat. Davon sind rund 25,7 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung für den Strassenbau geflossen.

Insgesamt haben wir im Jahr 2006 die Spezialfinanzierung mit 31,3 Mio. Franken speisen können. Davon gehen 6,3 Mio. Franken als Abgeltung für Eigenleistungen des Kantons in die allgemeine Verwaltungsrechnung zurück, entsprechend etwa einem Drittel des Verwaltungsaufwands des Tiefbauamts samt Strassenunterhalt (RRB vom 26. September 1994 und 26. August 1997). Im Weiteren gehen direkt durchschnittlich 8 Mio. Franken in die laufenden Strassenbauprojekte, aktuell zur Zeit in den Kreisel Forren in Rotkreuz (§ 2 Abs. 1 Bst. b Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004-2011 vom 18. Dezember 2003, BGS 751.12). Keine Gutschrift erhält jedoch der Strassenunterhalt. Daraus ergibt sich ein verbleibender Betrag von rund 17 Mio. Franken, mit dem wir die Spezialfinanzierung für künftige grössere Projekte, beispielsweise die Umfahrung Cham-Hünenberg, aufnehmen.

2. Will der Regierungsrat an diesem Finanzierungssystem festhalten?

Ja, das System hat sich bewährt.

3. Wie wird sich der finanzielle Stand der «Spezialfinanzierung Strassenbau» jährlich entwickeln unter Berücksichtigung sämtlicher drei Prioritätsstufen?

Eine jährliche Entwicklung der Spezialfinanzierung der Projekte aller drei Prioritätsstufen aufzuzeigen, welche einen Zeitraum von dreissig bis vierzig Jahren umspannen, erscheint nicht sinnvoll. Alle Annahmen, welche über einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahre hinausgehen, enthalten sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite grosse Unsicherheiten. Wir versuchen in der ausgehändigte Tabelle die Grössenordnungen darzustellen (siehe Beilage).

Der Baudirektor weist darauf hin, dass es sich um eine statische Darstellung handelt. Man muss das Ganze aber letztlich dynamisch anschauen. Und wenn man das tut, so gibt es selbstverständlich Verschiebungen letztlich zu Ungunsten einer Verschuldung, bzw. die Verschuldung wird sich mit Bestimmtheit relativieren und sie wird dynamisch betrachtet nicht so gross sein, wie hier ausgewiesen.

Wir fügen zum besseren Verständnis der Tabelle Folgendes hinzu:

- Die in der Tabelle aufgeführten Projekte sind ausschliesslich Richtplanprojekte, welche die Verkehrserschliessung im Kanton Zug in den nächsten 40 bis 50 Jahren sicherstellen sollen.
- Der Verlauf der Spezialfinanzierung «Strassenbau» ist stark abhängig von den zukünftigen Realisierungsmöglichkeiten der Grossprojekte (Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug und Verlängerung der General Guisan-Strasse).
- Verlässliche langfristige Finanzierungsprognosen (>15-20 Jahre) gibt es weder für die Einnahmen noch für die Ausgabenseite.

Geht man von einem anfänglichen Nettoüberschuss aus und von einer Abnahme der Verschuldung um 23 Mio. Franken pro Jahr ab dem Jahr 2040, so dauert die vollständige Amortisation 16 Jahre. Für die Annahme des Nettoüberschusses sind die Erhaltungsmassnahmen am bestehenden Kantonsstrassennetz berücksichtigt.

4. Auf Grund welcher konkreten Annahmen nimmt der Regierungsrat diese Entwicklung an?

Es werden alle Projekte gemäss Kantonalem Richtplan mit einem realistischen Zeithorizont von 30 bis 35 Jahren realisiert. Der jährliche Nettoüberschuss der Spezialfinanzierung Strassenbau beträgt bei konservativer Betrachtung 17.5 Mio. Franken pro Jahr, bei optimistischer Betrachtung 23 Mio. pro Jahr.

5. Besteht eine Finanzierungsstrategie? Mit welchen konkreten Finanzierungsmassnahmen gedenkt der Regierungsrat eventuelle Defizite des «Finanzierungsfonds» «Spezialfinanzierung Strassenbau» zu finanzieren?

Innerhalb der nächsten zehn Jahre ist keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig, da kaum weitere Baukredite für Vorhaben der 2. oder 3. Priorität zum Beschluss anstehen. Als Finanzierungsmassnahmen und um eventuelle Defizite der Spezialfinanzierung langfristig abzudecken sind denkbar/diskutierbar:

- Eine Anpassung des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr aus dem Jahre 1986. Änderungen sollten insbesondere den ökologischen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang sei einzig der Hinweis angebracht, dass die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Zug im zentralschweizerischen Vergleich die niedrigste ist und seit 1986 keine Teuerungsanpassung erfahren hat, obwohl der Landesindex der Konsumentenpreise zwischenzeitlich um 43 % angestiegen ist. Entsprechende Anpassungen könnten auch die Verpflichtung des Kantons beinhalten, bei energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen eine steuerliche Begünstigung einzuführen.
- Einnahmen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden (teilweise) der Spezialfinanzierung Strassenbau gutgeschrieben, soweit dies bundesrechtlich zulässig ist.
- Eine Reduktion der Verschuldung der Spezialfinanzierung Strassenbau erfolgt durch Zuweisung von Beiträgen aus der Verwaltungsrechnung gemäss Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14), § 35 Abs. 2.
- Vorübergehende Defizite in der Spezialfinanzierung Strassenbau werden mit entsprechender Verschuldung beim Kanton finanziert und müssen ihm verzinst werden.

Der Regierungsrat verzichtet auf eine Strategie weit über zehn Jahre hinaus. Politische Entscheide sind dann zu treffen, wenn sie aktuell sind.

Abschliessend sei festgehalten, dass es der Regierung so wenig wie der Privatwirtschaft möglich ist, eine fundierte Finanzstrategie über mehrere Jahrzehnte festzulegen. Fundierte Grundlagen können bestenfalls einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren verlässlich abdecken. Der Wille des Regierungsrats geht dahin, in Ausführung des Kantonalen Richtplans alle Verkehrsprojekte des öffentlichen und privaten Verkehrs umzusetzen.

Bevor Andreas **Hausheer** auf die Antwort der Regierung eingeht, möchte er einige Vorbemerkungen machen:

- Der CVP-Fraktion geht es mit der eingereichten Interpellation darum, die Diskussion über die Finanzierung künftiger Strassenbauprojekte zu versachlichen und von Ideologie und Polemik zu befreien.
- Es sollte geklärt werden, wie der Regierungsrat konkret die Strassenbauprojekte finanzieren will, das heisst, wie der Regierungsrat allfällige künftige vorübergehende negative Saldi in der Spezialfinanzierung Strassenbau konkret auszufinanzieren gedenkt.

- Mit einem solchen Vorgehen könnte erreicht werden, dass Bevölkerung und Parlament Entscheide auf transparenten Grundlagen treffen könnten.
- Wir sind überzeugt davon, dass mit der damit einhergehenden Beseitigung von Unsicherheiten die Zustimmung zu Strassenbauprojekten in der Bevölkerung zunimmt und damit die nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht wird.
- Als letzte Vorbemerkung möchte der Votant betonen, dass die CVP-Fraktion keineswegs der Ansicht ist, dass sich der Kanton Zug die Strassenbauprojekte nicht leisten könnte. Wer so etwas in unsere Interpellation hineininterpretieren will, liegt falsch.

Nun zu den einzelnen Antworten, zunächst zu den Antworten auf die Fragen 1 und 2. Wir freuen uns über die klare Haltung des Regierungsrats, am bestehenden Finanzierungssystem festzuhalten. Es wird klar, dass die Vorteile des Systems überwiegen, ja der Regierungsrat muss sich einen Nachteil sogar sozusagen aus den Fingern saugen. Widersprüchlich erscheint die Aussage, dass der Strassenunterhalt keine Gutschrift aus der Spezialfinanzierung erhalte. Widersprüchlich darum, weil später dann wieder gesagt wird, dass bei den Annahmen der künftigen Überschüsse die Erhaltungsmassnahmen am bestehenden Strassennetz berücksichtigt seien. Was gilt nun? Oder gibt es zwischen den Begriffen Unterhalt und Erhaltungsmassnahmen einen Unterschied?

Zu den Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5. Beim Blick in die längerfristige Zukunft macht es sich der Regierungsrat mit der gezeigten Darstellung und mit der Weigerung, über ein längerfristiges Finanzierungsszenario auch nur nachzudenken, doch etwas gar einfach. Dass die Formulierung einer längerfristigen Strategie mit Unsicherheiten behaftet ist, ist auch der CVP klar und im Übrigen auch in der Interpellation selber so vermerkt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Überlegungen über ein längerfristiges Finanzierungsszenario im Hinblick auf zukünftige Abstimmungen lohnen würden. Schliesslich wurde dem Regierungsrat ja gerade wieder bei der kürzlichen Abstimmung über die Umfahrung Cham-Hünenberg vorgeworfen, die Finanzierung nicht genügend offen zu legen. Der Regierungsrat hat sich vorgenommen, in Zukunft offensiver über die Finanzierung zu kommunizieren. Die Frage, ob die Verweigerung, im Sinne der Interpellation über längerfristige Finanzierungsszenarien auch nur nachzudenken, der Erfüllung dieses Vorsatzes dient, sei an dieser Stelle erlaubt. Wir glauben es jedenfalls nicht. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich einen Schupf zu geben und bezüglich längerfristiger Finanzierungsszenarien nochmals über die Bücher zu gehen. Wenn er dafür eine Motion braucht, liefern wir diese gerne nach.

Bei der kurzfristigeren Finanzierung (über die nächsten 10 Jahre) wird der Regierungsrat dann aber überraschend konkret. Zwar liefert er dem Kantonsrat auch hier nur rudimentäre Zahlen. Mit seiner Antwort zur Frage 5, «innerhalb der nächsten zehn Jahre ist keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig». bringt er aber zumindest eines klar zum Ausdruck, dass nämlich das Thema einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für die nächsten zehn Jahre eben kein Thema ist. Mit anderen Worten: In den nächsten zehn Jahren gibt es keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, denn einen anderen Grund als die Finanzierung von Strassenbauprojekten gibt es für eine *allgemeine* Erhöhung nicht.

Die CVP nimmt im Sinne der gemachten Ausführungen Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass jährlich 17 Millionen netto für den Strassenbau – und das dank der Spezialfinanzierung Strassenbau – einfach erfreulich sind und sicher die Herzen der Anhänger der unbegrenzten Mobilität höher schlagen lassen. Keine Finanzierungsprobleme in den nächsten zehn Jahren im Strassenbau, und die Aussichten für die nächsten 20 bis 40 Jahre sind noch besser. Somit ist klar und das müsste doch dem letzten Zweifler einleuchten: Wir bauen und bezahlen unsere Strassen bar auf den Tisch. Also eine richtige Erfolgsgeschichte!

Wer sich aber die Mühe nimmt und etwas genauer hinschaut, bemerkt, dass in der Antwort nur die halbe Wahrheit steckt. Den Rest muss man sich selber zusammensuchen. Im 2006 beträgt der Saldo zur Spezialfinanzierung Strassenbau 117 Mio. Franken. Also kamen durchschnittlich in den letzten zehn Jahren (1996 bis 2006) 11,7 Mio. pro Jahr als Reserve in die Spezialfinanzierung Strassenbau. Die 17 Millionen aus dem Jahr 2006 werden damit deutlich relativiert. Die Beanspruchung der Spezialfinanzierung Strassenbau nimmt in den nächsten Jahren mit verschiedenen Projekten weiter zu. Sie wird in Zukunft weit mehr belastet als nur mit dem Kreisel Forren in Rotkreuz.

Auffallend ist bei der Beantwortung auch, dass der Strassenunterhalt weiterhin aus der laufenden Rechnung finanziert wird. Würde auch der Strassenunterhalt über die Spezialfinanzierung abgerechnet, würde schnell klar, dass mit den laufenden Einnahmen und ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, dieser gar nicht finanziert werden könnte. Bereits mit der Beantwortung zur Interpellation betreffend Kostenwahrheit beim motorisierten Individualverkehr des Votanten am 4. April 2006 versprach der Regierungsrat, das Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 einer Totalrevision zu unterziehen. Diesbezüglich würde ihn heute vom Regierungsrat interessieren, wie weit diese Planung schon fortgeschritten ist.

In der Beantwortung zeigte der Regierungsrat zudem auf, dass die externen Kosten des Strassenverkehrs im Kanton Zug zurückhaltend berechnet jährlich mit 48,83 Mio. zu Buche schlagen. Darin enthalten sind die Gesundheitskosten durch die verkehrsbedingte Luftverschmutzung mit 11,18 Mio., die Unfallkosten mit 23,84 Mio., die Lärmkosten mit 8,23 Mio., Ernteausfälle mit 0,31 Mio., Gebäudeschäden mit 2,42 Mio. und Waldschäden mit 2,85 Mio. Das sind Kosten des Strassenverkehrs, welche nicht dem Verursacher überwälzt werden, sondern der Allgemeinheit. Damit wird die Spezialfinanzierung Strassenbau zu einer völligen Alibiübung. Sie ist eine einseitige und wenig differenzierte Schönwetterrechnung des Strassenneubaus aber niemals des Strassenbaus. Die 48 Millionen der jährlichen externen Kosten, werden mit jeder erstellten neuen Strasse noch höher ausfallen. Machen wir eine ehrliche Rechnung, welche nicht nur den Strassenneubau, sondern auch den Unterhalt und alle externen Kosten des motorisierten Individualverkehrs berücksichtigt, müssen wir nüchtern feststellen, dass wir uns diesen unbegrenzten und hemmungslosen Strassenbau gar nicht mehr leisten können. Die Spezialfinanzierung Strassenbau suggeriert uns eine falsche Sicherheit und hält uns im Glauben, wir hätten die Kosten im Griff. Es ist damit höchste Zeit, dass diese Spezialfinanzierung aufgelöst und durch eine transparente Vollkostenrechnung des motorisierten Individualverkehrs abgelöst wird.

Martin **Stuber** kann die letzte Forderung von Markus Jans unterstützen. Zuerst möchte er aber der CVP für ihre Interpellation danken. Es ist Zeit, dass wir in diesem Rat endlich einmal separat über die Finanzen der Strassenbauprojekte diskutieren. Die Antworten des Regierungsrats sind interessant, die zukünftigen Diskussionen über die Finanzierung werden aber angesichts des Inhalts dieser Antwort

wohl kaum weniger hitzig geführt werden als in der Vergangenheit. Im Gegenteil! Denn der Regierungsrat hat heute die Katze aus dem Sack gelassen. Der Votant zitiert den Baudirektor, bei der Antwort auf die Frage 5 sagte er: «Innerhalb der nächsten zehn Jahre ist keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig, da kaum weitere Baukredite für Vorhaben der 2. und 3. Priorität zum Beschluss anstehen.» In der aufliegenden Tabelle wird das dann für die 2. und 3. Priorität noch ausge-deutscht. Konkret heisst diese Aussage: Vergesst den Umfahrungstunnel im Ägerital erstmal für 15-20 Jahre, vergesst den Stadttunnel in Zug erst mal für die nächs-ten 20-30 Jahre! Das ist die eigentliche Kernbotschaft dieser Antwort. Und die Tabelle zeigt das ganz klar auf.

Der Teilrichtplan Verkehr mit seinen Prioritäten bis 2020 ist damit stillschweigend in der Mülltonne entsorgt. Gebaut wird bis 2020 die erste Priorität und sonst nichts. Sagt die Regierung! Der Grund für diesen Salto Mortale rückwärts ist offensichtlich: Wenn die Realisierung gemäss TRP vorangetrieben würde, könnten wir es schlicht und einfach nicht finanzieren. Also verwandelt sich der Baudirektor in einen Zauberer und zieht ein grinsendes Kaninchen aus dem Hut, auf den beiden Ohren steht gross 2040, und wenn das Kaninchen reden könnte, würde es sagen: «Ätsch, schön verwütscht!» Denn es ist doch so: Worauf die Gegnerschaft zur Umfahrung Cham/Hünenberg während der Abstimmungskampagne unermüdlich hingewiesen hat, wird nun durch die regierungsräliche Antwort offiziell bestätigt. Hätten zum Beispiel die Stadtzuger und Stadtzugerinnen gewusst, dass die Regierung mit einer Realisierung des Stadttunnels erst bis zum Jahr 2040 rechnet – weil nun eben die 167 Millionen fehlen, die unsinnigerweise in die Umfahrung Cham-Hünenberg ver-locht werden sollen – dann wäre das Zufallsmehr am 11. März ein klares Nein geworden.

Dabei – und damit kommt Martin Stuber zum zweiten wichtigen Punkt der Antwort – ist die Rechnung der Regierung auch noch künstlich aufgefrischt worden. Rechnen sie nämlich die Reserven hinzu bei den Projekten der ersten Priorität, sind wir anno 2020 massiv dreistellig im Minus! Und wir reden jetzt nur von der ersten Priorität. Berücksichtigen Sie weiter den so genannten Peakoil – die Überschreitung des Förderhöhepunkts und der anschliessende stetige Rückgang der Welterdölförde-rung bei gleichzeitig steigender Nachfrage irgendwann in den nächsten zehn Jah-reen – und die aus diesem Grund sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass sogar im Wachstumskanton Zug die Anzahl Personenwagen irgendwann im nächsten Jahr-zehnt wieder abnehmen wird, dann wird die gemäss Regierung «konservative» Annahme von 17,5 Mio. Franken jährlicher Äufnung plötzlich zu einer optimisti-schen Annahme und die Spezialfinanzierung Strassenbau «errötet».

Zum Dritten mag die Motorfahrzeugsteuer noch so tief sein im Augenblick – bei steigenden Benzinpriisen hat eine Erhöhung keine Chance, hier im Rat nicht (es sei an die Reaktion der bürgerlichen Fraktionen nur schon auf die Vorschläge aus dem Departement Uster für eine ökologische MFZ-Steuerreform erinnert) und schon gar nicht vor dem Volk.

Schliesslich wäre es durchaus angebracht, im Sinne des Verursacherprinzips mehr als einen Drittels des Verwaltungsaufwandes des Tiefbauamtes samt Strassenunterhalt mittels der Spezialrechnung zu finanzieren. Die ins Auge gefasste Mass-nahme schliesslich, Gelder aus der LSVA abzuzweigen für den Strassenbau, käme einer radikalen Kehrtwende gleich. Der Regierungsrat hat dies schon drei Mal ab-gelehnt, und zwar mit gutem Grund. Der Votant zitiert die Antwort auf eine kleine Anfrage von Rene Bär aus dem Jahre 2001: «§ 19 Abs. 3 des Schwerverkehrsab-gabegesetzes vom 19. Dezember 1997 (SR 641.81) bestimmt, dass die Kantone ihren Anteil am Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassen-

verkehr verwenden. Im Vordergrund stehen dabei Gebäudesanierungen und Massnahmen im Umweltschutzbereich (Lärm und Abgase).» Eine Zweckentfremdung des LSVA-Beitrags zugunsten des Strassenbaus ist nicht rechtskonform und wir wären mit unserer Opposition dagegen kaum alleine.

Als Quintessenz bleibt die Erkenntnis, dass die von den AL vertretene Aussage, das Geld reiche eigentlich nur für wenige und zudem abgespeckte Projekte, in dieser regierungsrätlichen Antwort eine deutliche Bestätigung findet. Und mehr als das braucht es ja eigentlich gar nicht.

Zum Schluss noch eine Frage. Martin Stuber hat die Staatsrechnung 2006 im Hinblick auf die Spezialfinanzierung speziell angeschaut. Der Baudirektor hat uns gesagt, 2006 seien 17 Mio. Franken zur Verfügung gestanden für die Äufnung. Wenn der Votant aber nun die Rechnung anschaut, sieht er beim Aufwand, Kto. 38 000, Einlage in Rückstellungen und Reserve, 14,16 Mio. Das ist doch immerhin eine Differenz von 2,8 Mio. für die Äufnung dieses Fonds. Er würde gern vom Baudirektor wissen, ob die Staatsrechnung nicht stimmt oder woher diese Differenz kommt.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion zur Interpellationsbeantwortung wie folgt Stellung nimmt. Wie die Regierung richtig festhält, ist es ein Vorteil, die Äufnung der Mittel in die Spezialfinanzierung Strassenbau nach dem Verursacherprinzip vorzunehmen. So ist klar ersichtlich, wie viel Kapital für den Strassenbau ohne Unterhalt investiert werden kann. Auch ist daraus klar ersichtlich, dass es keine Finanzierungsschwierigkeiten für anstehende Strassenbauprojekte der ersten Priorität gibt.

Zudem vermissen wir auch in der Beantwortung, welche Projekte ausser dem Strassenbau und der Sanierung unserer Kantonsstrassen noch finanziert werden. Dabei möchte der Votant ergänzend festhalten, dass auch der öffentliche Verkehr mit der Teilfinanzierung von Busspuren und Bushaltestellen, das kantonale Radwegnetz und nicht zuletzt auch Lärmschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen profitieren können. Auch möchte die SVP-Fraktion festhalten, bevor Motorfahrzeugsteuern erhöht werden, sollten zuerst die vorhandenen Synergien vollständig genutzt werden, die zum Teil entfremdet werden. Mit der Motion der SVP-Fraktion über die gesamtheitliche Verwendung der LSVA-Gelder für den kantonalen Strassenbau wären wir auf dem richtigen Weg in die Zukunft, was die Finanzierung unserer Strassenbauprojekte angeht.

Dass der Regierungsrat am bewährten Finanzierungssystem festhält, findet die SVP-Fraktion richtig. Sie ist auch der Meinung, dass nicht alles Bewährte und Überschaubare umgekämpft werden sollte. Sie geht mit der Regierung einig, dass in den nächsten zehn Jahren kein Engpass in der Finanzierung entstehen kann, vor allen dann, wenn nur die Projekte der ersten Priorität zur Ausführung gelangen. Wie lange eine solche Projektphase dauern kann, ist mit dem Projekt Nordzufahrt deutlich geworden, und wie wenig es braucht, um ein Projekt zum scheitern zu bringen oder zu verhindern, hat die Volksabstimmung über die Umfahrung Cham-Hünenberg gezeigt.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Diskussion der Interpellation traktandiert ist – und wir führen nun eine Verkehrsdebatte. Er möchte bei der Traktandenliste bleiben. Da ein direkter Zusammenhang der Interpellation mit der Motion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung besteht, hätten wir es auch verstanden, wenn die Regierung diese beiden Vorstösse gemeinsam beantwortet hätte.

Bereits im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg hat der Regierungsrat die Frage zur Finanzierung der künftigen Strassenbauprojekte aufgegriffen und die Situation aufgezeigt. Bis alle im Richtplan aufgeführten Projekte realisiert sind, vergehen gut und gerne 30 bis 40 Jahre. Kein Finanzstrategie wird für eine so lange Zeitperiode eine verlässliche Aussage machen können. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau ist direkt abhängig von der Realisierungsmöglichkeit der Bauprojekte. Wie der Baudirektor erklärt hat, fliessen jedes Jahr 17,5 bis 23 Millionen in diese Spezialfinanzierung für künftige Strassenbauprojekte. Verzögert sich ein Projekt, so erhöht sich in dieser Zeit der zur Verfügung stehende Betrag, da weiterhin Gelder in die Kasse fliessen. Die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, dass Strassenbauprojekte in der Regel durch Einsprachen systematisch verzögert und behindert werden. Mit dieser Ausgangslage kann weder eine genaue Realisierungsplanung noch eine verlässliche Finanzierungsprognose erstellt werden. Die FDP-Fraktion teilt die Haltung der Regierung. Innerhalb der nächsten zehn Jahre sieht auch die FDP keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Finanzierungsquelle. Wichtig ist, dass die geplanten und längst fälligen Strassenbauprojekte zum Wohl der Bevölkerung und des Werk- und Wirtschaftsplatzes Kanton Zug zügig realisiert werden. Über allfällige Finanzierungslücken oder Defizite der Spezialfinanzierung kann dann diskutiert und nach Lösungen gesucht werden, wenn solche konkret beziffert werden können. Alles andere sind Mutmassungen und bedeuten nichts anderes, als im Kaffeesatz zu lesen. Und dies ist nicht der Auftrag unserer Wähler.

Hans Peter **Schlumpf** möchte als Präsident der Kommission für Tiefbauten einige Überlegungen zur Thematik vorbringen. – Die Regierung legt in ihrer Interpellationsantwort dar – wie sie es im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten auch schon in der Vergangenheit getan hat –, dass die Finanzierung der im Richtplan vorgesehenen Strassenbauprojekte über einen Zeitraum von – je nach Realisierungsfortschritt – 10 bis 15 Jahren durch die Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenbau gesichert resp. finanzierbar ist. Alle bisherigen und aktuellen Berechnungen – ob sie nun auf optimistischen oder eher pessimistischen Szenarien beruhen – bestätigen dies. Man kann nun natürlich schon dramatische Zukunftsszenarien an die Wand malen, wie es die Kollegen Jans und Stuber vorher getan haben. Man kann sich auch darüber aufhalten, dass es die Allgemeinheit sei, die einen Teil der Unterhaltskosten für den Strassenbau tragen soll. Ja wer anders als die Allgemeinheit soll es denn bezahlen? Wer anders als die Allgemeinheit bezahlt denn unsere ganzen Kosten, die Sie in der Staatsrechnung haben? Wer anders als die Allgemeinheit nutzt denn unsere Strassen? Wer profitiert davon? Die Strassen sind ein zentrales Element unseres Wohlstands und unserer Entwicklung. Das muss man sich einfach einmal vor Augen halten. Martin Stuber hat eine transparente Vollkostenrechnung über den Strassenbau gefordert. Selbstverständlich kann man das machen. Sie kennen auch die Unsicherheiten, die damit verbunden sind. Man machte das jedes Jahr einmal in der Schweiz, eine so genannte transparente Vollkostenrechnung über den Strassenverkehr, und wer die Kosten tragen und decken soll. Man könnte auch eine transparente Vollkostenrechnung über den ÖV verlangen oder eine über das Gesundheitswesen oder über irgendetwas anderes. Das ist alles möglich und mit unserer künftigen Kosten-/Leistungsrechnung können wir das vermutlich ohne grossen Aufwand überhaupt tun. Wir werden sicher darauf zurückkommen. Es ist jedoch müssig, jetzt darüber zu debattieren, wie wir Projekte in 20, 30, 40 Jahren finanzieren werden. Wenn Sie in 30 Jahren ein Haus bauen wollen, dann überlegen Sie sich auch nicht heute, wie Sie es dannzumal einmal

finanzieren werden. Davon ausgehen können Sie mit Sicherheit, dass zwischen grossen Infrastrukturprojekten wie Strassen, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, Telekommunikation, Schulen etc. einerseits und der wirtschaftlicher Entwicklung und Prosperität anderseits ein mittelfristiger klarer Zusammenhang besteht. Ob also die Finanzierung unserer anstehenden Strassenbauprojekte in 20 bis 30 Jahren immer noch auf derselben gesetzlichen Grundlage basiert wie heute, ist eigentlich weniger von Belang. Und solange die heutigen gesetzlichen Grundlagen gelten und wir unsere Projekte auf dieser Basis finanzieren können, ist es eigentlich auch müssig, über eine Änderung überhaupt zu diskutieren. Wir sind das Parlament und können jederzeit daran gehen, diese Grundlagen zu ändern, wenn die heutige Basis nicht mehr genügt.

Nach aller Erfahrung werden wir auch in den kommenden Jahrzehnten eine Wertschöpfung und damit Steuereinnahmen generieren, mit denen wir in der Lage sein werden, eine adäquate Infrastruktur zu finanzieren. Alles andere wäre eine nicht gerechtfertigte Schwarzmalerei. Als wesentlich grösser als fehlende Finanzen erachtet der Votant die Gefahr, dass wir wichtige Infrastrukturprojekte nicht oder nur verzögert realisieren und damit die im Kantonalen Richtplan klug konzipierte mittelfristige Entwicklung unseres Lebensraums und Wirtschaftsstandorts behindern oder erschweren – und nicht das Gegenteil.

Martin **Stuber** meint, Hans Peter Schlumpf könne sich noch so aufregen, aber er habe offensichtlich noch nie etwas vom Verursacherprinzip gehört. Wir haben hier vom Verursacherprinzip gesprochen und genau aus diesem Grund wird ja diese Spezialrechnung auch geführt. Darum geht es. Aber offenbar ist das kein Thema mehr für die FDP. Es muss frustrierend sein für den Präsidenten der Tiefbaukommission, zu erfahren, dass das, was hier in diesem Teilrichtplan Verkehr steht, Makulatur ist. Hans Peter Schlumpf geht in seinem engagierten Votum mit keinem einzigen Wort auf die Tatsache ein, dass der Regierungsrat die Realisierung dieser Projekte plötzlich mir nichts dir nichts um 20 Jahre verschiebt. Er schüttelt den Kopf, sollte aber die ausgeteilte Tabelle lesen. Alle im Rat sollten das tun und auf sich wirken lassen!

Thomas **Lötscher** möchte noch zwei Präzisierungen zum Votum von Martin Stuber vorbringen. – Es wird nirgends so viel gelogen wie bei der Kostenwahrheit im Verkehr. Das Verursacherprinzip hat eigentlich Martin Stuber vorhin selber korrumptiert. Mal abgesehen davon, dass neuere Studien vorliegen, die auch den volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs darlegen. Wenn wir über die LSVA sprechen – sie ist eine Benutzergebühr. Und gerade Martin Stuber hat sich explizit dagegen ausgesprochen, dass diese Erträge auch dort wieder eingesetzt werden, wo sie herkommen. Ja, es ist eine Volksabstimmung, aber es zeigt, wie das Verursacherprinzip zu relativieren ist. – Wir sprechen hier über Zeithorizonte bis 2040. Dann wird Thomas Lötscher 72 Jahre alt sein. Heute macht er sich mehr Sorgen, ob er zu dieser Zeit überhaupt eine AHV-Rente erhält, als über die Finanzierung dieser Verkehrsprojekte.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt kurz Stellung zu den Voten. – Zu Andreas Hausheer, der Fragen zu den Fragen 3, 4 und 5 gestellt hat, vor allem zur Problematik der langfristigen Strategie. Es sei zu hinterfragen, warum hier die Regierung nicht offensiver sei. Man muss festhalten: Nicht nur in der Politik, sondern auch in der

Privatwirtschaft sind Planungen über fünf oder gar zehn Jahre hinaus einfach nicht verlässlich. Das hat schon seinerzeit ein berühmter Professor gesagt. Professor Bickel war Professor für Statistik und Wirtschaftsplanung an der Universität Zürich. Er ging so weit, dass er sagte: Planungen über fünf Jahre hinaus sollte man nicht vornehmen. Leider sind sie aber nicht vermeidbar, vor allem in der Politik. Da will man einem Regierungsrat irgendwelche Planungsdaten und Statistiken abringen über die nächsten 20, 30 Jahre hin und ihn dann darauf behaften. Wenn man das tut, ist man schlecht beraten.

Zur offensiveren Kommunikation. Das nimmt der Votant gerne entgegen. Es ist ein Anliegen der Regierung und von ihm persönlich, dass wir nicht nur offensiv, sondern so gut wie möglich auch transparent kommunizieren. Aber die Aufforderung mit dem Verweis auf eine Motion kann der Baudirektor rein technisch nicht nachvollziehen und keine Antwort dazu geben.

Zur Interpretation von Andreas Hausheer bezüglich Frage 5. Heinz Tännler ist da ein wenig anderer Meinung. Er findet diese Interpretation schon etwas gar krud. Wie er aus der Antwort schliessen will, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig sei, da kaum weitere Baukredite für Vorhaben der zweiten und dritten Priorität zum Beschluss anstünden. Der Nachsatz sagt es aber deutlich: ..., als Finanzierungsmassnahmen und um eventuelle Defizite der Spezialfinanzierung *langfristig* abzudecken, sind denkbar und diskutierbar. Das soll nicht heissen, dass wir beispielsweise in den nächsten zehn Jahren keine Diskussion über eine Motorfahrzeugsteuer-Erhöhung führen sollen. Sonder das heisst nur, dass wir von heute aus gesehen für die nächsten zehn Jahre abgesichert sind. Aber die Diskussion für die Zukunft ist selbstverständlich offen.

Zu Markus Jans. Er hat gesagt, man müsse die 17 Millionen relativieren, die wir in der Antwort aufgeführt haben. Er hat von 11 Millionen gesprochen und davon, dass man mit der Antwort ein falsches Bild suggeriere. Wenn wir in der Rechnung 2006 nachschauen und auch in den vorangehenden Jahren, so haben wir eine stetige Steigerung gehabt. 2006 haben wir 14 Millionen ausgewiesen als Rückstellung, nicht 11 Millionen. Das wird auch stetig steigen. Diese Zahl steigert sich nämlich nur schon deswegen, weil wir eine automatische Steigerung bei der Motorfahrzeugsteuer haben. Es gibt mehr Autos; ob wir die Steuern erhöhen oder nicht, es kommt immer mehr Geld von dieser Seite in die Kasse. Weil wir im Kanton Zug Wachstum haben, gibt es automatisch auch mehr Geld in die Kasse.

Zum Verursacherprinzip, dass Markus Jans erwähnt hat. Der Baudirektor möchte sich nicht mehr auf diese Diskussion einlassen. Er verweist auf die Trilogie Stuber, Lütscher und Schlumpf.

Zu Martin Stuber. Er hat gesagt, auf Grund dieses ominösen Satzes bezüglich der zehn Jahre brauche es keine Finanzierungsquelle mehr. Er hat dann darauf hingewiesen, dass bezüglich des Tunnels in Unterägeri und des Stadttunnels Zug in dem Sinne klar die Aussage gemacht werden, dass die Vorgaben im Richtplan Verkehr nicht mehr eingehalten werden können. Es ist richtig, im Richtplan ist für erste Priorität Baubeginn 2002 bis 2008, zweite Priorität 2004 bis 2014, das wäre schon bald morgen, und dritte Priorität nach 2014. Diese Vorgaben hat der Rat im Richtplan gegeben und sie sind völlig unrealistisch. Wir zeichnen hier ein transparentes realistisches Bild mit dieser Antwort. Und wir sehen es ja nur schon bei Nordzufahrt, die Verzögerungen, die es infolge Rechtsmittelverfahren gegeben hat. Wir werden das auch bei der Umfahrung Cham-Hünenberg erleben. Und wenn wir realistisch sind – und wir haben immer von *Realisierung* gesprochen – und 2020, 2030 oder 2040 fertig sein wollen, ist das eine realistische und transparente Annahme. Alles andere wäre Schaumschlägerei.

Zu den Reserven, die Martin Stuber auch erwähnt hat. Dass wir in der Tabelle die 50 Millionen bei der Umfahrung Cham-Hünenberg und die 11 Millionen bei der Nordzufahrt nicht mit eingerechnet haben, ist richtig. Die 50 Millionen sind eine strategische Reserve. Wir gehen davon aus, dass wir die Umfahrung für 180 Millionen bauen. Und es liegt ja dann letztlich am Kantonsrat, was er mit diesen 50 Millionen macht. Der Votant hofft, nicht zu wilde Sachen. Und bei der Nordzufahrt bezüglich diesen 30 Millionen muss Heinz Tännler immerhin noch Folgendes relativieren: Wir haben schon einige Planungskosten gehabt. Wir haben auch schon Millionen in die Nordzufahrt bezahlt. Grundsätzlich ist diese Zahl von 30 Millionen nicht einmal mehr realistisch. Es ist beträchtlich weniger. Nur schon vor diesem Hintergrund kann die Reserve aufgefangen werden.

Dann hat Martin Stuber zur Staatsrechnung die Frage aufgeworfen, wie wir auf die 17 Millionen kommen, wenn in der Rechnung 14,1 Millionen ausgewiesen sind. Der Grund liegt bei der NFA. Es ist so, dass 2008 die Aufwendungen für den Nationalstrassenbau zu Lasten des Kantons Zug wegfallen. Wir haben da bei all diesen Projekten immerhin auch 16 % daran bezahlt. Das hat in etwa zwischen 3 und 3,5 Millionen ausgemacht, manchmal sogar mehr. Und genau dieser Betrag bleibt inskünftig im Topf. Und dann sind wir bei 17 oder 17,5 Millionen Franken.

Zu Daniel Burch. Warum die Interpellation jetzt schon und nicht verknüpft mit der LSVA-Motion beantwortet wird. Wir haben bei Motionen andere Fristen und sind der Überzeugung, dass wir diese Interpellation schnell beantworten wollten aus Transparenzgründen. Wir diskutieren nächstens über das Strassenbauvorhaben Grindel-Bibersee. Wir kommen nächstens mit der Tangente Neufeld in den Kantonsrat. Und wenn wir mit dieser Antwort zuwarten und zuwarten, könnte man uns allenfalls den Vorwurf machen, wir seien nicht transparent oder wir würden die Antwort hinausschieben. Das wollen wir nicht, wir wollen die Sachen auf den Tisch legen, damit man darüber diskutieren kann – auch im Hinblick auf die anstehenden Projekte.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es sei noch die Frage von Markus Jans pendent, wie es denn um das Verfahren stehe. Die Sicherheitsdirektion geht nach den Sommerferien in der Form von einem Aussprachepapier und später als erste Lesung in die Regierung. Dann sollte anfangs des nächsten Jahres das Vernehmlassungsverfahren stattfinden, so dass wir noch 2008 in den Kantonsrat kommen sollten.

→ Kenntnisnahme

141 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Situation und Zukunft der geplanten höheren Fachschule für Krankenpflege, Schwerpunkt ACB, in Zug

Traktandum 2 – Eric Frischknecht, Hünenberg, sowie vier Mitunterzeichnerinnen und ein Mitunterzeichner haben am 4. Juni 2007 die in der Vorlage Nr. 1549.1 – 12404 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- 142**
- **Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006**
 - **Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006**
 - **Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006**
 - **Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1530.1/.2/.3/.4 – 12367/68/69/70) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1530.5 – 12390).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zur gesamten Ziff. 12, somit auch zu den drei Ausgabenbeschlüssen, gemeinsam geführt wird, weil sie alle materiell zusammenhängen. – Sie sehen die Anträge des Regierungsrats zusammengefasst unter Ziff. 4 (S. 16 und 17 der Vorlage Nr. 1530.1 – 12367). Die Äufnung des freien Eigenkapitals hängt davon ab, wie Sie über die drei Ausgabenbeschlüsse entscheiden. Wir behandeln die drei Ausgabenbeschlüsse vorerst und kommen abschliessend auf den Antrag betreffend Äufnung des freien Eigenkapitals zurück.

Gregor **Kupper** meint, der Baudirektor hätte jetzt am meisten Freude, wenn er den Antrag stellen würde, den Überschuss in die Spezialfinanzierung Strassenbau zu legen. Nachdem er dazu mindestens von der linken Ratseite Widerstand erwartet, verzichtet er aber auf diesen Antrag. – Sie haben Kenntnis von den Anträgen des Regierungsrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2006. Wir haben dazu ausführliche Berichte erhalten. Die Stawiko hat am 21. Mai an ihrer Sitzung die Verwendung ausführlich diskutiert und auch diverse Änderungsanträge diskutiert und dazu Stellung genommen. Der Stawiko-Präsident kann sich kurz fassen und den Rat unter Hinweis auf den Stawiko-Bericht darüber informieren, dass die erweiterte Stawiko auf die Anträge des Regierungsrats eingetreten ist und empfiehlt, diesen zuzustimmen. Sämtliche Änderungsanträge hat sie grossmehrheitlich verworfen. Den sich aus der Motion Gössi ergebenden Antrag, die gemeindlichen Lehrer am Überschuss zu beteiligen, hat die Stawiko ebenfalls, unter Hinweis auf die Ausführungen auf S. 5 des Regierungsratsberichts, verworfen. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats grossmehrheitlich und empfiehlt dem Rat ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die letzte Reallohnheröhung vor 17 Jahren, Jahresteuerungen, die nicht vollständig ausgeglichen wurden, der seit 1993 existierende Personalplafonierungsbeschluss, der im interkantonalen Vergleich untermittliche Personalkostenanstieg, die substanzielle Produktivitätssteigerung in den letzten Jahren und nun auch noch der wenig erfreuliche Urnenausgang vom 17. Juni Gründe genug sind, um die Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Rekord-Ertragsüberschuss zu befürworten. Niemand behauptet, dass die Erwirtschaftung des Ertragsüberschusses hauptsächlich durch die Arbeit des Staatspersonals zustande gekommen ist. Sie haben aber mit sehr guten Leistungen und einem hohem Kostenbewusstsein in nicht unerheblichem Masse dazu bei-

getragen. Aber es ist nicht alles Gold, was glänzt. So muss diese Anerkennungsleistung und damit auch das zum Teil durchschimmernde schlechte Gewissen der Regierung doch etwas relativiert werden. Handelt es sich doch bei ersten Hälfte um die schlichte Nachzahlung von zwei nicht vollständig ausgeglichenen Jahresteuereungen, während bei der zweiten Hälfte Beiträge in die persönlichen Sparkonti überwiesen werden, welche in etwa denjenigen Beiträgen entsprechen, welche der Kanton in den nächsten sechs Jahren durch das neue Pensionskassengesetz wieder einsparen wird.

Trotzdem, alle Angestellten haben – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend, aber völlig unabhängig ihres Lohnniveaus – ihren Beitrag zum exzellenten Abschluss geleistet. Es ist in unseren Augen daher falsch und unfair, sich bei der Verteilung dieses Anerkennungsgeschenkes auf den Lohn abzustützen, vielmehr soll es gleichmässig auf alle Angestellten verteilt werden.

Martin B. Lehmann stellt der Einfachheit halber also jetzt schon den Antrag, der wie folgt lautet: *Im Gegensatz zum regierungsrätlichen Antrag soll gemäss § 1 die Basis der Anerkennungsleistung für das Personal nicht der im Jahr 2006 ausbezahlte 13. Monatslohn sein, sondern die ganze Anerkennungsleistung soll gleichmässig auf alle kantonalen Angestellten verteilt werden, unter Berücksichtigung der Stellenprozente und auf pro rata temporis-Basis.* – Die SP-Fraktion wird später noch einen Antrag zur freundiggenössischen Hilfe stellen.

Berty Zeiter weist darauf, dass wir vor einer besonderen, noch nie da gewesenen Situation stehen. Die Kombination von guter Wirtschaftslage und einem Steuersystem, das zu Gunsten von Firmen und hohen Einkommen zweimal geändert wurde, hat offensichtlich eine grosse Dynamik entwickelt. Eine Folge ist der diesjährige historische Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von sage und schreibe 155 Mio. Franken. Uns ist nicht bekannt, dass ein Kanton oder gar der Bund jemals einen Überschuss in gleicher relativer Größenordnung erzielt hätte. Aber auch absolut gesehen sind 155 Millionen sehr viele Geld, insbesondere für einen kleinen Kanton. Deshalb befürwortet die AL-Fraktion die vorgeschlagene Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss. In der Detailberatung werden wir dazu noch eine Modifikation vorschlagen. Ebenso werden wir in der Detailberatung zur Vorlage betreffend Auslandshilfe einen zusätzlichen Antrag stellen. Aber natürlich treten wir auf die Vorlage ein.

Felix Häcki hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anträge der Regierung vollständig unterstützt. Sie sind sinnvoll formuliert und auch inhaltlich sinnvoll gestaltet. Wir empfehlen dem Rat deshalb, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Bruno Pezzatti hält fest, dass die FDP den Antrag des Regierungsrats betreffend Anerkennungsleistung an die kantonalen Mitarbeitenden unterstützen wird, ebenso die beantragten Inland- und Auslandhilfen sowie die Zuweisung des verbleibenden Einnahmenüberschusses von 145,8 Mio. Franken zum freien Eigenkapital.

Zur beantragten Beitragszahlung an das Personal. Die FDP versteht diesen sehr namhaften und alles anderen als selbstverständlichen hälftigen 14. Monatslohn analog zur Stawiko als freiwillige, einmalige und unpräjudizierende Anerkennungsleistung für das gute Kostenbewusstsein und -management unserer Regierung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. Der Einnahmenüberschuss ist jedoch, wie bereits Vorredner festgehalten haben, nicht nur das Verdienst der Ver-

waltung. Es ist vor allem auf die über Erwarten hohen Steuerabgaben der natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen. Es ist deshalb folgerichtig und unabdingbar, dass der Ertragsüberschuss in erster Linie im Interesse der Steuerzahler zum freien Vermögen zugeschlagen und dort zwecks Vermeidung von allfälligen zukünftigen Steuererhöhungen als Reserve gehalten wird. Die Motion bzw. der Antrag von Alois Gössi wird von der FDP einstimmig abgelehnt. Es darf nicht mehr vorkommen, dass der Kanton in die Zuständigkeit der Gemeinden eingreift. Arbeitgeber der betreffenden Lehrpersonen sind die Gemeinden und nicht der Kanton. Die FDP lehnt ebenso den Antrag Lehmann grossmehrheitlich ab. Bei den Inland- und Auslandhilfen ist die FDP mit den angemessenen Vorschlägen der Regierung einverstanden. Die bereits eingebrachten und allenfalls noch folgenden Erhöhungsanträge werden von der FDP ebenfalls abgelehnt. In diesem Sinne beantragt der Votant im Namen der FDP, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Vreni **Wicky** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage Nr. 1530.2 der Regierung einzutreten und ihr zuzustimmen. Folgende Gründe haben die grosse Mehrheit der CVP dazu bewogen:

Bei der strukturellen Besoldungsrevision liess die Finanzdirektion einen so genannten «Makro-Lohnvergleich» zwischen den grösseren deutschsprachigen Kantonen sowie dem Kanton Zug durchführen. Auf Grund des vorhandenen Datenmaterials können zwei generelle Trends festgehalten werden:

1. Die Besoldung in den unteren und mittleren Gehaltsklassen sind im Kanton Zug im Quervergleich tendenziell hoch. Demgegenüber liegen die Besoldungen der Kaderfunktionen im Quervergleich eher tief. Das rechtfertigt nach Meinung der CVP, dass dem Personal auf Grund des im Jahres 2006 ausgerichteten 13. Monatslohns eine Anerkennungsleistung im Umfang eines halben Monatslohns ausgerichtet wird. Ebenfalls befürworten wir die Auszahlung zu einer Hälfte, die andere Hälfte soll dem jeweiligen persönlichen Sparguthaben bei der kantonalen Pensionskasse gutgeschrieben werden.
2. Für die Jahre 05 und 06 wurde die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen. Damit kann das von den Personalverbänden immer wieder aufgeworfenen Thema Teuerungsausgleich nun definitiv erledigt werden.
3. Die Anerkennungsprämie ist eine Wertschätzung gegenüber dem Personal. Einem Personal, welches gerade in den vergangenen Jahren sicher zusätzliche Leistungen erbracht hat. Wie Sie ja wissen, hat die Legislative Personalbegehren in den vergangenen Jahren sehr restriktiv gehandhabt.
4. Das Bevölkerungswachstum mit all seinen Konsequenzen und Anforderungen an die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf hohem Niveau bewältigt.
5. Last but not least profitiert auch der Steuerzahler im Kanton Zug von einem grosszügigen Steuergesetz!

Die CVP bedankt sich beim kantonalen Personal und freut sich, wenn die Batzen wiederum im Kanton ausgegeben werden.

Andreas **Huwyl** kann sich den Ausführungen seiner Fraktionssprecherin anschliessen und steht voll und ganz hinter dieser Beteiligung. Trotzdem möchte er aus Transparenzgründen die Regierung anfragen, ob jetzt eine Beschwerde gegen diese PK-Abstimmung eingegangen ist oder nicht. Es besteht eine gewisse Unsicherheit. Es wird darüber gemunkelt, aber es ist noch nicht kommuniziert worden.

Finanzdirektor Peter Hegglin: Berty Zeiter hat es gesagt –mehrfach spezielle Rahmenbedingungen führten dazu, dass wir dieses Jahr ein ausserordentlich gutes Ergebnis hatten. Wir arbeiten übrigens auch dieses Jahr wieder an einem sehr guten Ergebnis. Vermutlich werden wir die sehr guten Zahlen des letzten Jahrs nicht erreichen, aber wir arbeiten intensiv an einem wieder guten Ergebnis. Aber dieses bedingt natürlich auch, dass man sich Gedanken macht, wie das Personal am Ergebnis partizipieren kann. Nachdem die Regierung ja in den vergangenen Jahren das Personal eingeschworen hatte – auch um die strategischen Vorgaben einzuhalten – und die Teuerung nicht voll ausgeglichen wurde, war es natürlich in Anbetracht dieser Zahlen notwendig und angebracht, dass von Seite des Regierungsrats auch ein entsprechender Vorschlag gemacht wurde. Deshalb sind wir nach Prüfung von verschiedenen Varianten zum vorliegenden Vorschlag gekommen. Der Finanzdirektor möchte dem Rat beliebt machen, es entsprechend auch zu beschliessen. Zu beantragen, dass alle gleichmässig oder gleich viel bekommen sollen, entspricht schon nicht ganz der Realität. Weshalb haben wir denn unterschiedliche Löhne oder unterschiedliche Verantwortlichkeiten? Die Lohnhöhe orientiert sich ja auch an der Verantwortung, der Leistung, der Mitarbeiterführung usw. Von daher haben natürlich auch diese Leute mehr zu diesem Ergebnis beigetragen. Deshalb folgen Sie bitte unserem Antrag!

Manuela Weichert-Picard, Direktion des Innern, nimmt Bezug auf das Votum von Andreas Huwyler. Es ist eine Beschwerde eingegangen von drei Personalverbänden. Die DI hat die Gemeinden aufgefordert, bis heute Abend Stellung zu nehmen. Die Regierung plant, die Beschwerde noch vor den Sommerferien zu behandeln.

EINTRETEN auf alle vier Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1530.2 (Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden)

§ 1 Abs. 1

Silvan Hotz hat als Gewerbler und Steuerzahler schon etwas Mühe mit dem Vorschlag der Regierung, so wie er daherkommt. Er kann nachvollziehen, dass wir die gestrichene Teuerung ausgleichen. Dass wir aber aus dem Gewinn noch einen Bonus dazulegen, das stört ihn doch sehr. Warum?

Wir haben viel gespart im letzten und vorletzten Jahr, gewisse Einsparungen wie die Fahrspesen der Lehrlinge hat der Kantonsrat, andere wie die Unterstützung für die berufsbezogene Weiterbildung hat der Regierungsrat stillschweigend selber beschlossen. Bei der berufsbezogene Weiterbildung geht es nicht um höhere Fach- oder Berufsprüfungen, sondern um die einzelnen Lehrgänge, welche ein Handwerker nach der Lehre machen kann um aktuell zu bleiben – dies hat vor allem wieder einmal die Wirtschaft und das Gewerbe getroffen.

Vielleicht können Sie sich erinnern an die Diskussionen welche wir im Dezember 05 zum Budget 2006 hatten. Es wurden Sonderabschreibungen von ca. 41 Mio. geplant, damit wir einen kleinen Gewinn von nur 3 Mio. ausweisen können. Richtigerweise hätten wir dort den Steuerfuss für 2006 reduzieren müssen, denn der Kanton darf keine Steuern auf Vorrat erheben.

Was haben wir gemacht? Im Hinblick auf die NFA, den National- und Ständerat sowie die anderen Kanton haben wir den Steuerfuss bei 82 % belassen. Was hätten wir für ein Bild abgegeben, wenn wir auf der einen Seite gegen die hohen

zusätzlichen Beiträge des NFA kämpfen und gleichzeitig auf der anderen Seite die Steuern senken? Wir liessen den Steuerfuss auch mit dem nicht ganz offiziellen Hintergedanken bei 82 %, damit wir mit dem Gewinn den NFA abfedern können. Jetzt, durch zu hohe Steuern und vor allem eine sehr gute konjunkturelle Lage resultiert ein riesiger Gewinn. Das ist schön so, den brauchen wir in Zukunft auch. Aber wie gesagt, in erster Linie auf Grund von zu hohen Steuereinnahmen haben wir dieses Plus in der Staatskasse.

Der Votant als Gewerbler und Unternehmer würde – und er denkt, jeder Unternehmer handelt da gleich –, wenn er schon beschliesst mehr Gewinn durch zu hohe Preise zu erzielen, um ein unausweichliches Grossprojekt zu finanzieren, den absichtlich gewollten Gewinn konsequent auch dafür einzusetzen und nicht mit vollen Händen verteilen. Was machen wir übrigens im nächsten Jahr? Wenn wir den Gerüchten glauben wollen, wird unser Finanzdirektor im Frühling 2008 einen ähnlichen Rechnungsabschluss fürs 2007 präsentieren können. Hier werden wir jetzt ein Präjudiz schaffen, im nächsten Juni diskutieren wir hier wieder über das Gleiche.

Silvan Hotz will hier auch die Unterstellung, sein Halbierungsantrag hätte was mit Bestrafung zu tun, in aller Form zurückweisen. Wenn er hier seinen *Antrag stellt, den Betrag zu halbieren und nur die Teuerung ohne Bonus auszugleichen*, obwohl er mit der Arbeit des Personals auch zufrieden ist, dann hat das absolut gar nichts mit Groll oder Neid gegen kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun. Sonder mit der Konsequenz daraus, dass wir absichtlich den Steuerfuss nicht reduzierten und jetzt einen zu grossen Gewinn erzielten, welcher für den NFA-Übergang gebraucht wird. Der Stawiko-Präsident hat es vorhin gesagt: Wir sollten etwas Speck ansetzen.

Der Votant weiss, dass er vor allem nach dem abgelehnten PK-Gesetz viel vom Rat verlangt. Er weiss auch, dass er sich mit seinem Antrag einmal mehr sehr exponiert und zurzeit fast alleine und in einem zum Teil sehr eisigen Wind steht. Er ist nun mal kein Schönwetterpolitiker, sondern versucht, die Meinungen seiner Wähler auch im Regen zu vertreten. Auch Sie können das – denken Sie unternehmerisch und sind Sie konsequent in der Umsetzung unseres vor 1½ Jahren gefällten Entscheids und zeigen Sie auch im Wahljahr Mut zu einem nicht so populären Entscheid. Damit verhindern Sie heute ein Präjudiz.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Überschuss 2006 einmalig war. Und er wird wahrscheinlich auch einmalig bleiben. Einmalige Ereignisse müssen auch grosse und einmalige Spuren hinterlassen. Die gute Arbeit des Personals soll anerkannt werden. Dem stimmt die AL-Fraktion zu und dankt an dieser Stelle allen kantonalen Angestellten für die gute Arbeit. Nur fragen wir uns, warum die gewissenhafte Arbeit einer Mitarbeiterin des Rettungsdienstes, eines Lehrers oder eines Chefbeamten verschiedenen Wert haben sollten. Die unterschiedliche Qualifikation wird bereits mit unterschiedlichen Löhnen abgegolten. Wenn wir aber aus dem Überschuss ein ganz besonderes Dankeschön abgeben wollen, müssen alle die gleich grosse Summe erhalten. Denn ein gut gemachter Job kennt keine Lohngrenze. Die AL-Fraktion beantragt deshalb, gleich wie der Antrag von Martin B. Lehmann, dass allen kantonalen Angestellten der gleiche Betrag ausbezahlt wird – ausgerechnet auf die jeweiligen Arbeitspensen. Dabei soll der von der Regierung vorgesehene Betrag nicht verändert werden. Es werden also weiterhin 7,7 Mio. Franken verteilt. Wenn Sie also auch der Meinung sind, dass ein gut gemachter Job nicht vom Lohn abhängt, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Wenn Sie auch der Meinung sind, dass die gute und gewissenhafte Arbeit eines Mitarbeiters

des Strassenunterhalts, einer Mitarbeiterin des Handelsregisteramts oder eines Chefbeamten gleich hohen Wert haben, dankt der Votant für die Unterstützung dieses Antrags.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte Silvan Hotz in einem Punkt doch widersprechen. Es ist natürlich nicht so, dass wir auf Vorrat Steuern erheben möchten. Sondern wir versuchen, Steuern so zu erheben, wie sie für den Aufwand gebraucht werden. Es ist aber richtig, dass wir letztes Jahr 41 Millionen zusätzliche Abschreibungen budgetiert haben. Aber es ist in Anbetracht der hohen Investitionen, die anstehen, und dem Verwaltungsvermögen, dass gegen 500 Millionen tendiert, doch angebracht, dass man diesen Abschreibungsbedarf reduziert. Und dass trotz diesen Sonderabschreibungen ein so hoher Betrag resultierte, konnten wir bei der Budgetierung tatsächlich nicht vorhersehen. Das ist eine schöne Erscheinung, die wir weder planen noch vorhersehen konnten.

Und nochmals zur Entschädigung. Wenn man die Lohnkurve im Kanton anschaut, dann ist es eben so, dass gerade Mitarbeitende, die weniger qualifiziert sind, von der Lohnausgestaltung her eher höher bezahlt werden als im Gewerbe und in anderen Kreisen. Während die Kaderlöhne und die Löhne von Mitarbeitenden in verantwortlichen Positionen im Vergleich mit anderen Kantonen eher hinten anstehen. Diese Vergleiche wurden schon mehrfach angestellt. Deshalb ist es unserer Ansicht nach sehr angebracht, die Verteilung gemäss unserem Vorschlag vorzunehmen.

- ➔ Der Antrag von SP-Fraktion und der AL-Fraktion wird mit 37:22 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Antrag von Silvan Hotz wird mit 47:20 Stimmen abgelehnt.

§ 2

Silvan **Hotz** hält fest, dass der ganze auszurichtende Betrag dem einzelnen Mitarbeiter ausbezahlt werden sollte. Was ist ein Bonus, wenn darüber nicht frei verfügt werden kann? Wenn wir das Geld auf das persönliche Pensionskassenkonto gutgeschreiben, ist es bis zu 40 Jahre blockiert. Der oder die einzelne Mitarbeitende sollte mit dem Bonus machen können, was sie wollen. Sind wir doch mal ehrlich, vor allem junge Leute können meistens einen Zustupf zum Lohn gut gebrauchen. Und im Gegensatz dazu macht bei einem älteren Mitarbeiter diese Zuweisung in die Pensionskasse für nur ein paar Jahre die Rentenbezüge nur unwesentlich höher. Die Wirtschaft kann und wird davon profitieren, denn mit dem (soeben grosszügig) ausbezahlten Bonus liegt die eine oder andere private Investition drin. Lassen Sie jeder und jedem einzelnen Mitarbeitenden die Wahl, damit er oder sie mit dem Bonus frei sind. Sie können das Geld ja auch noch selber anlegen. Streichen sie § 2 in der Hoffnung, dass die Zuger Wirtschaft und das Gewerbe davon profitieren werden.

Franz **Zoppi** ist leicht irritiert von Silvan Hotz, sie haben sich nicht abgesprochen. Aber der Votant hofft, dass auch sein Votum in diesem Sinn verstanden wird.

Hiermit stellt er den Antrag auf Auszahlung des Gesamtbetrages von 7,7 Mio. an die kantonalen Mitarbeiter und somit auf Verzicht der Einlage in die Pensionskasse. Seine Interessenbindung ist durch die Tatsache gegeben, dass er Mitarbeiter des Kantons ist. Er begründet seinen Antrag wie folgt.

Der Vorschlag ist kostenneutral, beziehungsweise für den Kanton gewinnbringender. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Einlage in die Pensionskasse würde zu einem späteren Zeitpunkt zu einem speziellen, tieferen Steuersatz versteuert. Als Lohnbestandteil würde der Betrag jedoch zum jetzigen Zeitpunkt dem übrigen Lohn voll angerechnet und müsste somit ganz normal versteuert werden, bzw. sogar durch die Progression zu einem höheren Satz. Dadurch bekommt die Staatskasse einen beträchtlichen Teil des ausbezahnten Geldes postwendend wieder zurück. Am 17. Juni wurde das neue Pensionskassengesetz angenommen. Ein knapper Entscheid, den man bei genügendem Demokratieverständnis akzeptieren kann und muss. – An dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Der Votant wurde im Vorfeld nach der Abstimmung angefragt, wie er das sehe mit dem Abstimmungsresultat. Seine Antwort hat der Rat hier ja jetzt eigentlich erhalten. Er hat sich nicht als Kantonsrat geäussert, nicht als kantonaler Mitarbeiter, sondern als Mitglied des Stimmbüros. Und er hat sehr scharf, eindeutig und fast böse geantwortet: Wer auf dem Stimmbüro nicht Ja und Nein unterscheiden kann, gehört nicht aufs Stimmbüro. Sämtliche Missverständnisse sind ausserhalb des Stimmbüros geschehen. Eine Nachzählung ist ziemlich sinnlos. Das ist seine persönliche Meinung.

Das neue Pensionskassengesetz gibt uns kantonalen Mitarbeitenden die Möglichkeit, ab Beginn des nächsten Jahres unsererseits freiwillig einen höheren Beitrag in die Pensionskasse zu leisten. Lassen Sie doch uns Mitarbeitenden selbst entscheiden, ob wir nächstes Jahr in etwa derselben Höhe wie vorgeschlagen einen freiwilligen persönlichen Beitrag in die Pensionskasse zahlen wollen und bevorumden Sie uns nicht durch die Aufteilung der 7,7 Mio. in einen Betrag, der ausbezahlt und einen, der dem persönlichen Pensionskassenkonto gutgeschrieben werden soll. Unsere Familien benötigen das Geld heute, Familien kosten.

Wie sinnvoll ist es, dass wir hier und heute darüber entscheiden, ob wir im Pensionsalter, einen, drei, fünf oder zehn Franken mehr pro Monat zur Verfügung haben? Denn dass wäre die Auswirkung der Einzahlung, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Unterstützen Sie somit den Antrag zur Auszahlung des gesamten Betrages von 7,7 Mio. an die Mitarbeitenden des Kantons und verbessern dadurch direkt die Staatsfinanzen.

Gregor **Kupper** hat jetzt doch ein wenig Mühe. Jetzt beschliessen wir da quasi als Arbeitgeber über eine freiwillige Leistung an die Angestellten des Kantons und jetzt ist die Rede von Bevormundung. Der Votant denkt, wenn der Arbeitgeber eine freiwillige Leistung erbringt, soll er auch darüber entscheiden können, wie er sie erbringt. Er empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und auf die vollständige Auszahlung nicht einzutreten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann das Argument von Gregor Kupper nur voll und ganz unterstützen. Dann wurde behauptet, dass diese Einzahlungen in die Pensionskasse nur eine sehr geringe Wirkung entfaltet, dass zwischen einem und fünf Franken zusätzliche Rente pro Monat daraus erfolgen würde. Das mag vielleicht stimmen bei einem Mitarbeitenden, der ein Jahr vor der Pensionierung steht. Aber denken Sie an einen jüngeren Mitarbeiter, der vielleicht jetzt 25 oder 26 Jahre alt

ist. Mit Zins und Zinseszins, bis er dann 65 ist, macht das eine sehr erkleckliche Summe aus. Und gerade den Jüngeren täte es gut, auch einmal an das Alter und die Vorsorge zu denken. In diesem Sinn kommt unser Vorschlag dem auch entgegen. Und zum vorherigen Votum, man solle alles Geld auszahlen, damit wieder etwas in die Wirtschaft investiert werden kann. Momentan läuft die Wirtschaft ja eigentlich voll und der Finanzdirektor weiss nicht, ob wir mit solchen Massnahmen die Wirtschaft jetzt noch ankurbeln sollten. Vor einigen Jahren hätte er dieses Argument angenommen und stehen gelassen. – Bitte leisten Sie unserem Antrag Folge!

- Der Antrag von Silvan Hotz und Franz Zoppi wird mit 40:28 Stimmen abgelehnt.

§ 2^{bis} (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Alois Gössi eine Motion zur Ergänzung dieses KRB eingereicht hat. Diese Motion (Vorlage Nr. 1542.1) wird gemäss § 39 Abs. 4 der GO des Kantonsrats in einen normalen Antrag umgewandelt und als solchen behandelt. Sie finden den Antrag Gössi auf S. 4 des Stawiko-Berichts.

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Zug, bei dem unter anderen der Lehrerverband angeschlossen ist. Mit seiner Motion beantragte er, dass die gemeindlichen Lehrer ebenfalls zu 50 %, wie bei der Lohnzahlung, am Ertragsüberschuss beteiligt werden. Es ist ihm klar, dass der Kanton Zug kein Rechtsverhältnis mit den Lehrern hat, sondern nur die Gemeinden. Er steht also in keiner rechtlichen Pflicht, die gemeindlichen Lehrer zu berücksichtigen. Nach Ansicht des Votanten ist es aber eine moralische Pflicht und reiner Anstand, die gemeindlichen Lehrer mit zu berücksichtigen. Bei ähnlichen Aktionen in den Jahren 2002 und 2005 kamen sie auch zum Zug. Ein Präjudiz besteht also schon zweifach. Eine Praxisänderung drängt sich nicht auf. Alois Gössi geht im Übrigen davon aus, dass sich mit der Schülerpauschale diese Frage in Zukunft nicht mehr stellen wird. Der Kanton Zug zahlt schon 50 % an die Löhne und soll deshalb die gemeindlichen Lehrer zum gleichen Prozentanteil am Ertragsüberschuss beteiligen. Der Regierungsrat will gemäss seinem Bericht keine Spannungen mit den Gemeinden, indem er die gemeindlichen Lehrer berücksichtigt. Zumindest der Gemeinderat Baar ist mit dem Vorgehen des Kantons nicht überaus glücklich. Aber dies hat ja der Landammann vom Gemeindepräsidenten von Baar schon an der Gemeindeversammlung gehört. Es sind also jetzt schon Spannungen vorhanden.

Zur Frage der Gerechtigkeit. Keine Variante wird der absoluten Gerechtigkeit gerecht, weder die des Regierungsrats noch jene des Votanten. Aber alles in allem ist der Vorschlag von Alois Gössi im Ganzen gesehen weniger ungerecht als derjenige des Regierungsrats. Und der Kanton Zug würde so seine moralische Pflicht gegenüber den gemeindlichen Lehrern wahrnehmen. Für die Unterstützung seines Antrags dankt er dem Rat.

- Der Antrag von Alois Gössi wird mit 51:10 Stimmen abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1530.6 – 12419 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1530.3 (freundeidgenössische Hilfe)

§ 1

Martin B. Lehmann: The same procedure as every year – und auch dieses Jahr wird der Votant wie in allen vergangenen Jahren an eine Wand sprechen. Trotzdem: Die SP-Fraktion *beantragt, die freundeidgenössische Hilfe auf 1,22 Mio. zu verdoppeln und es dem Regierungsrat zu überlassen, zusätzliche Projekte nach eigenem Ermessen auszusuchen.* 2005 haben wir nach einem Rechnungsbürschuss von 45,5 Mio. Franken 560'000 Franken für freundeidgenössische und Auslands-Hilfe gesprochen. 2006 spendeten wir 750'000 Franken nach einem Überschuss von netto 46,2 Mio. und nun – bei einem 3fach höheren Rekordüberschuss von 155 Mio. Franken – sollen es insgesamt nur 1,11 Mio. werden. Dem reichen Kanton Zug würde eine generöse Erhöhung seiner Inlandshilfe gut anstehen.

Es ist im Übrigen keinesfalls so, dass es schwierig ist, unterstützungswürdige inländische Projekte zu finden, wie dies der Finanzdirektor meint. Die Formen der Zusammenarbeit haben sich aber in letzter Zeit tatsächlich verändert. Während früher meistens eigentliche Projekte aufgezogen und dafür Sponsoren gesucht wurden, laufen heute immer mehr Hilfen über Leistungsaufträge. Auf einen Anruf hin haben dem Votanten aber Caritas, Winterhilfe und die Gemeinnützige Gesellschaft aus dem Stegreif verschiedenste Projekte nennen können, welche von der Unterstützung zur Bereitstellung von Lebensmitteln für Bedürftige in Murten, über eine Sozialfirma in der Schafwollverarbeitung als Angebot im zweiten Arbeitsmarkt bis hin zur Überdachung einer Eisbahn für einen Schlittschuhverein zu hinterst im Maggia-Tal reichten. Dieser Schlittschuhverein bittet übrigens in einem Flyer mit folgenden Worten um Spenden: Sie hinterlassen mit ihrer Spende mehr als nur einen flüchtigen Fussabdruck im Schnee. – Das wäre doch eine wahre freundeidgenössische Hilfe!

- ➔ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 51:16 Stimmen abgelehnt.
- Das Wort wird nicht mehr verlangt.
- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1530.7 – 12420 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1530.4 (Auslandshilfe)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier gemäss § 55 Abs. 1 der GO nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag nicht über 500'000 Franken liegt.

§ 1

Berty Zeiter weist darauf hin, dass das Zuger Wachstumswunder Schattenseiten hat – in Zug und im Ausland. Die Zuger Schattenseiten wie hohe Mieten und steigende Lebenshaltungskosten haben wir anlässlich unserer Motion zur Firmenflut vor kurzem in diesem Rat diskutiert. Zugs Steuer- und Wirtschaftspolitik hat aber auch negative Folgen im Ausland. Nicht wenige der in Zug ansässigen steuerrechtlich privilegierten Firmen erarbeiten ihre Gewinne im Ausland. Sie versteuern die Gewinne dort jedoch kaum, sondern zu günstigsten Konditionen in Zug. So gehen gerade Entwicklungsländern wertvolle Mittel verloren.

Ein Beispiel soll diese Aussage konkretisieren. Seit Dezember 2005 hat die Mittal Steel Holdings AG ihr Steuerdomizil in Zug. Ein Abkommen zwischen der liberianischen Übergangsregierung und der Firma gibt Mittal Steel freie Hand, den Verkaufspreis des liberianischen Erzes zu bestimmen. So verkauft Mittal Liberia ihr Erz zu einem zu niedrigen Preis an die Mittal Zug. Von hier wird es zu einem viel höheren Preis an eine weitere Tochtergesellschaft oder an einen Endkunden verkauft. Der Gewinn und damit die Steuerzahlungen in Liberia werden dadurch gedrückt. Trotz Riesengewinnen aus diesen Transaktionen zahlt die Firma dann lächerlich tiefe Steuern bei uns. Wie sich diese Steuervermeidungsstrategie auswirkt, zeigen zwei Vergleichszahlen auf. Letztes Jahr erwirtschaftete Liberia ein Bruttosozialprodukt von 188 US \$ pro Kopf. Die Schweiz eines von über 50'000 US \$ pro Kopf. Und die Lebenserwartung in Liberia beträgt fast genau die Hälfte der schweizerischen.

Wir schlagen vor, dass der Kanton Zug, der mehr als andere Kantone von Auslandsgeschäften profitiert, ein starkes solidarisches Zeichen setzt und vorangeht. Wir AL sind davon überzeugt, dass ein spektakulärer Schritt *jetzt* richtig ist. Denn am 7. Juli ist die symbolische Halbzeit bei der Umsetzung der von der UNO lancierten Milleniumsziele. Damit setzt die internationale Staatengemeinschaft das Ziel, die Armut im Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 zu halbieren. In der Schweiz hat sich ein Aktionsbündnis «0,7 Prozent – Gemeinsam gegen Armut» gebildet, dem die meisten schweizerischen Entwicklungsorganisationen angehören. Das Bündnis will die Schweiz aufrütteln. Denn bei uns stagniert die real geleistete Entwicklungshilfe bei mageren 0,33 Prozent. Und das Ziel des Bündnisses ist, dass die Schweiz endlich, wie mit der Staatengemeinschaft vereinbart, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Armutsbekämpfung einsetzt.

Deshalb stellt die AL-Fraktion den Antrag, einen angemessenen Anteil der 146 Millionen, die zur Aufnung des freien Eigenkapitals vorgeschlagen werden, an ausgewählte Organisationen dieser «Gemeinsam gegen Armut»-Kampagne zu überweisen. Die Regierung soll die Auswahl treffen. Unterstützt werden sollen Projekte, die den am stärksten von Armut betroffenen Regionen dieser Erde helfen. Wir schlagen vor, die 146 Millionen zu dritteln und einen Drittel – also 48 Mio. Franken – zur Bekämpfung der Armut im Ausland einzusetzen. Was den zweiten Drittel der 146 Millionen betrifft, sind wir der Auffassung, dass er verwendet werden soll, um die negativen Folgen des Booms für die normal verdienende Zuger Bevölkerung zu mildern, z.B. mit Massnahmen gegen Bodenspekulation. Wir werden in Kürze einen entsprechenden Vorstoss machen. Und der verbleibende Rest – ebenfalls ungefähr ein Drittel – soll im freien Eigenkapital verbleiben. Denn mit der NFA geben wir einen Teil dieses Steueroasengeldes an die übrige Schweiz zurück.

Unser Zusatzantrag zur Auslandshilfe lautet konkret:

«Zu Gunsten Organisationen, die im «Aktionsbündnis 0,7 Prozent – gemeinsam gegen Armut» zusammengeschlossen sind, sollen aus dem Ertragsüberschuss 48 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden.»

- ➔ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 54:13 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nach diesen drei Ausgabenbeschlüssen nun die Zuweisung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Der Antrag des Regierungsrats befindet sich auf S. 3 der Vorlage Nr. 1530.1 – 12367.

- Der Rat ist mit dem Antrag des Regierungsrats betreffend Verwendung des freien Eigenkapitals einverstanden.

143 Nächste Sitzung

- Donnerstag, 5. Juli 2007